

Für Verbraucher in Europa endet die Abzocke

Europaparlament in Brüssel stimmt nach dreijährigen Verhandlungen den neuen Gesetzen zu

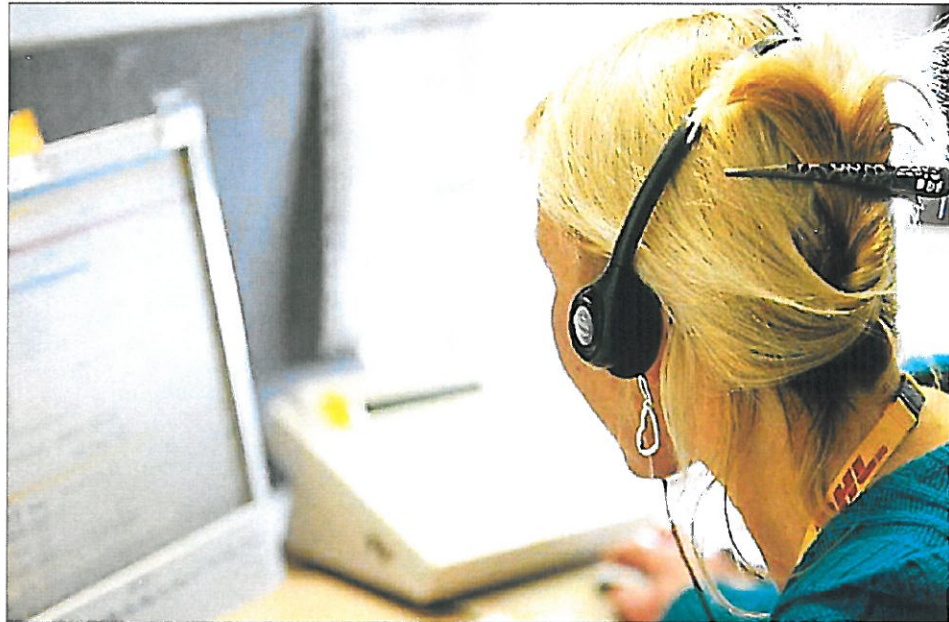
Keine Tricks, keine Unterschiede: Neue Verbraucherrechte für ganz Europa sollen Käufern in Zukunft mehr Sicherheit bieten. Sie sollen Abzockern im Internet das Handwerk legen und den Einkauf in einem anderen EU-Land erleichtern.

Brüssel (dpa/gjo) – Ende der Abzocke: Mehr Schutz beim Online-Shopping, beim Haustürgeschäft und beim Telefonieren mit Kundendiensten bieten künftig die neuen EU-weiten Rechte für Verbraucher. Nach dreijährigen Verhandlungen in Brüssel stimmte das Europaparlament gestern mit überwältigender Mehrheit den neuen Gesetzen zu. Der scharf kritisierte Flickenteppich aus Verbraucherrechten – mit verschiedenen Gesetzen von Land zu Land – soll damit geglättet werden.

In Zukunft gilt überall in der EU ein Widerrufsrecht von 14 Tagen, gleich ob im Internet oder an der Haustür eingekauft wird. Bestellt zum Beispiel ein Verbraucher in Deutschland über das Internet Ware in Italien, darf er sie zwei Wochen umsonst zurückgeben. Das gilt auch für ebay-Auktionen. Während Privatverkäufer von dieser Regelung ausgenommen sind, deckt das Widerrufsrecht künftig alle Internet-Auktionen professioneller Unternehmen ab.

Das gilt auch für die „Tupperware-Party“: In Deutschland gab es bisher kein Widerrufsrecht bei bestellten Besuchen in die Wohnung. Mit dem neuen EU-weiten Verbraucherrecht ändert sich das. Ein einheitliches Musterformular soll im Internet abrufbar sein.

Aber es gibt auch Nachteile für deutsche Verbraucher: Informiert der Händler beim Kauf nicht über das Widerrufsrecht, verlängert es sich künftig automatisch auf zwölf Monate. Aus EU-Sicht ein Vorteil. In Deutschland galt unter diesen Umständen aber bisher ein ewiges Recht auf Rückgabe. „Unter dem Strich werden Verbraucher



Einheitliche Tarife: Wer mit dem Kundendienst telefoniert, zahlt in Zukunft nur den Ortstarif – auch wenn der Händler eine teure Telefonhotline zwischengeschaltet hat. Archivfoto: dpa

in Deutschland aber besser dastehen“, sagte der CDU-Europaabgeordnete Andreas Schwab.

Mit dubiosen Geschäftspraktiken im Internet soll Schluss sein: Der Verbraucher muss bei einem Kauf im Internet durch Anklicken bestätigen, dass ihm klar ist, eine kostenpflichtige Leistung zu beziehen. So sollen oft vorkommende Kostenfallen verhindert werden. „Wir könnten diesen Wunsch der niedersächsischen Landesregierung durchsetzen und die so genannte ‚Button-Lösung‘ in den Gesetzestext integrieren“, sagte der Vechtaer EU-Abgeordnete Hans-Peter Mayer (CDU).

Viele ärgerliche Hürden, die Verbraucher bisher beim Einkauf in einem anderen EU-Land akzeptieren mussten, fallen weg. So werden Händler verpflichtet, über Lieferbeschränkungen bereits zu Beginn der Bestellung zu informieren. Heute scheitern

über 60 Prozent der Online-Einkäufe in der EU daran, dass der Verbraucher in einem Land wohnt, das vom Händler nicht beliefert wird.

Kein böses Erwachen beim Blick auf die Telefonrechnung: Auch das versprechen die neuen Verbrauchergesetze. Wer mit dem Kundendienst telefoniert, zahlt in Zukunft nur den Ortstarif – auch wenn der Händler eine teure Telefonhotline zwischengeschaltet hat.

Gelten sollen die Gesetze von 2013 an. Die Zustimmung des Rats gilt als Formsache. Den ersten Vorschlag für EU-weite Rechte für Verbraucher hatte die EU-Kommission 2008 vorgelegt. Doch war die Angleichung – im EU-Jargon „Vollharmonisierung“ – höchst umstritten unter einigen Ländern: Sie fürchteten, ihre besonders hohen Schutzrechte absenken zu müssen. Bislang hatte die EU mit Blick auf

MEINE MEINUNG

Gesetz mit Hand und Fuß

Von Damian Ryschka

Na endlich. Die Zeit, wo Klingelton-Abzocker Telefon-Kunden arglistig täuschten, wo ein Häkchen im Kasten bei Internet-Geschäften enormes Geld kosteten – sie ist bald vorbei. Wer etwas im Internet kauft, muss vorher gefragt werden, so das einfache Prinzip. Dass sich die Europäische Union auf die



neue Gesetzesvorlage geeinigt hat, ist gut für die Verbraucher und eben für die Institution EU selbst.

Längst nicht alle Entscheidungen, nicht alle Prozesse sind so fassbar wie die Verbraucherschutz-Änderungen. Man denke nur an die Sparlampenverordnung oder die Diskussion um Griechenland. In diesem Fall: Gut gemacht.

die Verbraucher nur Mindeststandards für die Länder festlegt. Einiges bleibt wie gehabt, weil sich die EU-Länder nicht auf einen Kompromiss einigen konnten. Beispiel Garantien:

Während Verbraucher in Deutschland auf Elektrogeräte eine zweijährige Garantie bekommen, gibt es in Schweden und Finnland zehn Jahre. Das wird auch so bleiben.